



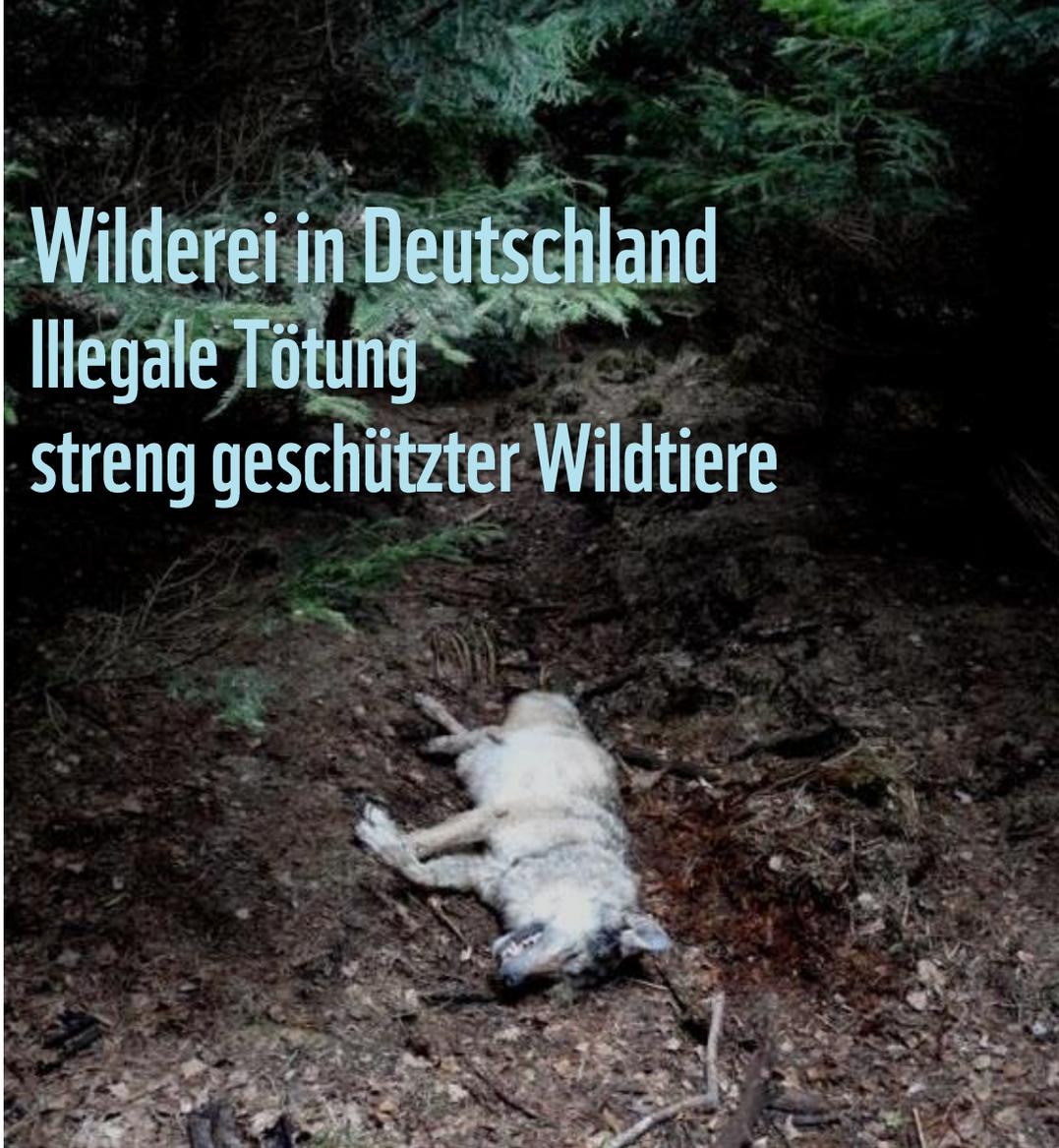
WWF

HINTERGRUND

D

2016

Wilderei in Deutschland Illegale Tötung streng geschützter Wildtiere



Wilderei vor unserer Haustür

Elfenbein, Tigerfell und Rhinohorn - das Thema Wilderei betrifft auf den ersten Blick vor allem ferne Länder und exotische Tierarten. Doch spätestens seit der Rückkehr der Wölfe und Luchse nach Deutschland belegen verschiedenste Fälle, dass das Gegenteil zutrifft. Betroffen von illegalen Tötungen sind hierzulande insbesondere Luchse, Wölfe und Greifvögel aber auch Fischotter und Biber.

Allein in Sachsen wurden innerhalb der vergangenen Jahre nachweislich sieben Wölfe illegal getötet. Und im Bayerischen Wald verschwinden regelmäßig Luchse in einem „Bermudadreieck“ jenseits der Nationalparkgrenzen. Im Jahr 2015 wurden hier drei absichtlich getötete Luchse gefunden. Zwischen 2010 und 2016 wurden mindestens 5 Tiere getötet, 14 Tiere gelten als verschollen (Quelle: Luchsprojekt Bayern). Noch mehr Fälle sind bekannt, bei denen Greifvögel und Eulen gefangen, verletzt oder getötet werden. Von 2004 bis Mitte 2014 wurden bundesweit mehr als 680 Fälle dokumentiert, bei denen über 1000 Vögel betroffen waren (Quelle: Komitee gegen den Vogelmord). Die Situation ist undurchsichtig, da es keine zentrale Dokumentation aller Fälle gibt und zudem von einer hohen Dunkelziffer ausgegangen wird.

Aus Sicht des WWF hat Deutschland bei der Verfolgung von Artenschutzkriminalität großen Nachholbedarf, da die Täter in den meisten Fällen nicht gefasst werden. Um eine konsequente Strafverfolgung sicherzustellen, braucht es neben der Aufklärung der Bevölkerung vor allem entsprechende Fachkenntnis bei der Polizei und den ermittelnden Behörden sowie Strukturen und Netzwerke um einen besseren Informationsfluss zu ermöglichen. Zudem fordert der WWF eine umfangreiche und vollständige Dokumentation und Veröffentlichung der Fälle. Wilderei muss im politischen und gesellschaftlichen Diskurs als ernstzunehmendes, kriminelles Problem erkannt werden und darf nicht länger den Status eines „Kavaliersdeliktes“ haben.

Abbildung 1: Getöteter Wolf bei Weißkeissel, Quelle: LUPUS

Inhalt

1. Artenschutz und Wilderei in Deutschland
2. Betroffene Arten, Motive und Methoden der Täter
3. Aufklärung und Ahndung von Wilderei in Deutschland
4. Lösungsansätze und WWF Fünf-Punkte-Plan

1. Artenschutz und Wilderei in Deutschland

Viele Jahre sah es um Wildtiere in Deutschland schlecht aus: Wachsende Siedlungen, schwindender Lebensraum und die intensive Verfolgung durch den Menschen bewirkten, dass insbesondere Greifvögel und die großen Säugetiere, wie Bär, Elch, Wisent, Wolf und Luchs aus der Landschaft verschwanden.

Nachdem Wolf und Luchs über 150 Jahre in Deutschland als ausgestorben galten (der letzte Luchs wurde vermutlich um das Jahr 1850 erschossen und 1904 der vorerst letzte Wolf) kehren Wölfe seit 16 Jahren selbstständig zurück. Auch Luchse erleben seit mehreren Jahren – unterstützt durch Wiederansiedlungsprojekte – hierzulande ein Comeback. Derzeit geht man von 46 Wolfsrudeln, 15 Wolfspaaaren und einige Einzeltieren aus (Bundesamt für Naturschutz (BfN) 2016). Die Zahl der Luchse, so schätzt der WWF, dürfte derzeit bei 80 bis 120 Tieren liegen.

Die grundsätzliche positive Bestandsentwicklung darf allerdings nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Bestände von Luchs und Wolf und anderer von Wilderei betroffener Tierarten wie Fischotter und vieler Greifvögel weiterhin als gefährdet gelten. **Für einige diese Risikoarten stellt Wilderei eine für die weitere Bestandsentwicklung ungewisse Gefährdung dar.**

Für **Wolf** und **Luchs** gibt das Bundesamt für Naturschutz (BfN, Nationaler FFH-Bericht 2013) Fallenstellen, Vergiftung und Wilderei neben dem Straßenverkehr als Hauptgefährdungsursache an. Somit gehört Wilderei zu den häufigsten nicht natürlichen Todesursachen. Insgesamt wissen wir von 19 Wölfen und 5 Luchsen, die seit dem Jahr 2000 in Deutschland illegal getötet wurden (Stand 11/2016).

Die geringe Aufklärungsrate und einzelne, besonders grausame Fälle bereiten Naturschützern Sorgen: Beispielsweise wurden 2014 im Süden Brandenburgs zwei Wölfe erschossen und geköpft. Eines der geköpften Tiere wurde direkt vor einem Naturschutzgebiet-Schild abgelegt. Vor kurzem wurde der dritte geköpfte Wolf in Brandenburg gefunden – ein Serientäter ist nicht auszuschließen. Ähnlich grausam: Der Fund von vier abgetrennten Luchsarmen 2015 im Bayerischen Wald, die später zwei verschiedenen Luchsen zugeordnet werden konnten.

Auch der **Seeadler** litt unter starker Verfolgung und stand kurz vor seiner Ausrottung. Zum Schutz der letzten Paare im damaligen Westdeutschland initiierte der WWF bereits 1968 in Schleswig-Holstein ein modellhaftes Seeadlerschutzprojekt. In einer landesweiten Projektgruppe Seeadlerschutz werden bis heute in enger Kooperation mit Grundeigentümern, Jägern, Förstern und Naturschutzbehörden sowie vielen ehrenamtlichen Gebietsbetreuern weit reichende Schutzmaßnahmen durchgeführt. Mit Erfolg: der Bestand stieg in Schleswig-Holstein von 6 auf 95 Paare an, bundesweit brüten wieder rund 800 Seeadlerpaare. Dieser Erfolg darf jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass auch der deutsche Wappenvogel unter illegaler Tötung leidet. So wurden allein in Schleswig-Holstein von 2008 bis 2015 9 vergiftete Seeadler gefunden.

Rechtliche Grundlagen des Artenschutzes

Die meisten Wildtiere sind in Deutschland durch das **Bundesnaturschutzgesetz** (BNatSchG) geschützt. Luchs, Wolf, Fischotter und Biber gehören nach Bundesnaturschutzgesetz sogar zu den *streng bzw. besonders* geschützten Arten. Es ist verboten, wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungs-

formen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören. Auch alle in Europa vorkommenden Greifvogel- und Eulenarten unterliegen dem Schutz des Bundesnaturschutzgesetzes. Wer ein Tier einer streng geschützten Art ohne vernünftigen Grund nachstellt, sie fängt, verletzt oder tötet, begeht eine **Straftat** und kann mit einer Freiheitsstrafe von bis zu fünf Jahren oder einer Geldstrafe belegt werden (BNatSchG §71 in Anlehnung an §44).

Weitere wichtige Gesetze, die den Artenschutz regeln, sind die europäische **Fauna – Flora – Habitat – Richtlinie** (FFH-Richtlinie, bzw. Richtlinie 92/43/EWG), die **EU - Vogelschutzrichtlinie** (Richtlinie 2009/147/EG) und die **EU Artenschutzverordnung**. Als Arten des Anhangs II und IV der FFH-Richtlinie sind Wolf, Luchs, Fischotter und Bär streng geschützt. Greifvögel und Eulen sind nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie streng geschützt. Deutschland ist als Unterzeichner der FFH - Richtlinie deshalb verpflichtet, Maßnahmen zu ergreifen, damit diese Arten einen sogenannten günstigen Erhaltungszustand erreichen.

Zusätzlich unterliegen alle Greifvögel, sowie Luchs und Fischotter gleichzeitig auch dem Jagdrecht und sind dort mit einer sogenannten ganzjährigen Schonzeit belegt, dürfen also das ganze Jahr nicht bejagt werden (siehe BJagdG). Ihre Verfolgung oder Tötung stellt somit auch einen Verstoß gegen das **Bundesjagdgesetz** beziehungsweise die entsprechenden Landesjagdgesetze dar und kann auch danach mit einer Freiheitsstrafe von bis zu fünf Jahren geahndet werden.

Hinzu kommt, dass grundsätzlich alle Wirbeltiere in Deutschland unter dem Schutz des **Tierschutzgesetzes** stehen, nach dem es verboten ist ein Wirbeltier ohne vernünftigen Grund zu töten (§17 TierSchG).

Trotz der vorhandenen gesetzlichen Rahmenbedingungen zum Schutz von Wildtieren in Deutschland gibt es vor allem im Bereich der Strafverfolgung und in der Umsetzung der geltenden Vorschriften Probleme. Häufig werden die Täter gar nicht ermittelt, Verfahren gegen eine Geldauflage eingestellt oder der Strafraum nur an der unteren Grenze ausgeschöpft.

Was wir (nicht) wissen

Es ist schwierig eine Aussage über das tatsächliche Ausmaß der Wilderei in Deutschland zu treffen, da es keine zentrale Dokumentation der Fälle gibt. Die Gründe für die **schlechte Datenlage** sind vielfältig. Zum Beispiel zeigten Recherchen des WWF, dass manche Behörden und Landeskriminalämter (LKA) mitunter nicht die Notwendigkeit sehen die entsprechenden Daten zu erheben, da Wilderei als Randerscheinung betrachtet wird. So werden Artenschutzdelikte in den Polizeilichen Kriminalstatistiken in der Regel im Bereich der Umweltkriminalität¹ insgesamt oder als Verstöße gegen Tier- oder Naturschutzgesetz gelistet und es ist vielen Behörden auch auf Anfrage nicht möglich diese im Nachhinein zu differenzieren.² Insbesondere Fälle bei denen Greifvögel, Eulen und Fischotter getötet werden, die weniger im öffentlichen Interesse stehen als Wolf und Luchs, verschwinden ohne Beachtung in den Tiefen der Kriminalstatistik. Nach unserer Kenntnis gibt es lediglich in Nordrhein-Westfalen, Brandenburg und Bayern eine detaillierte Dokumentation bestimmter Fälle, Schleswig-Holstein hat anlässlich mehrerer Vorfälle zumindest 2015 eine Auswertung der Fälle von 2008- 2015 vorgenommen.

Das Deliktfeld der Artenschutzkriminalität ist der sogenannten **Kontrollkriminalität** zuzurechnen. Das bedeutet, dass diese Straftaten in der Regel nur durch Kontrollen der zuständigen Be-

„Wilderei“ oder „illegale Tötung“?

Der Begriff „Jagdwilderei“ bezeichnet den Eingriff in ein fremdes Jagdrecht und bezieht sich somit nur auf Arten, die der Jagdgesetzgebung unterliegen. Wenn beispielsweise jemand in einem fremden Jagdrevier Rehe schießt, wird dieser Straftatbestand als Jagdwilderei bezeichnet.

Bei der „illegalen Tötung“ von streng geschützten Tierarten, die nicht dem Jagdrecht unterliegen handelt es sich der rechtlichen Definition nach also nicht um Jagdwilderei. Dennoch wird der Begriff Wilderei häufig synonym für die illegale Tötung geschützter Wildtiere verwendet.

¹ Unter dem Begriff Umweltkriminalität fallen neben der Nachstellung von streng geschützten Tieren zum Beispiel auch die illegale Entsorgung von gefährlichen Abfällen, Wasserverschmutzung, illegale Fischerei, illegale Abholzung und andere Handlungen gegen rechtlich geschützte Umweltgüter.

² Die Informationen zu Situation in den Bundesländern stammen zum großen Teil aus Gesprächen des WWF mit Mitarbeitern der Umweltämter oder -ministerien sowie der Landeskriminalämter. Demnach ist es möglich, dass Befragte bestimmte Informationen nicht vorliegen hatten oder aus anderen Gründen nicht weitergeben konnten.

hörden, der Polizei oder im Bereich des Artenschutzes engagierter Dritter (Jagdausübungsberechtigte, Naturschutzverbände etc.) aufgedeckt werden. Bei Kontrollkriminalität ist generell von einer sehr hohen **Dunkelziffer** auszugehen.

Werden die getöteten Tiere nicht absichtlich an öffentlich sichtbaren Stellen abgelegt, geschieht das Auffinden zufällig. Spaziergänger die fernab der Wege laufen stoßen auf die Tiere oder illegalen Fallen. Da es keine gezielte Suche gibt, lässt sich über das tatsächliche Ausmaß der Tötungen nur spekulieren. Über die Zahl der getöteten und danach versteckten oder außer Landes gebrachten Tiere lässt können ebenfalls nur Vermutungen angestellt werden.

Ein weiteres Problem ist die mangelnde Kenntnis der gesetzlichen Bestimmung seitens der Behörden, an die mögliche Straftaten gemeldet werden. Wird die betroffene Art nicht als streng geschützte Art identifiziert oder das Recht der Aneignung des getöteten Tieres beim Jagdausübungsberechtigten³ vermutet, wird ein mögliches Verbrechen mitunter gar nicht erst als solches registriert geschweige denn aufgedeckt.

2. Betroffene Arten, Methoden und Motive der Täter

Wolf

Das dauerhafte Verbreitungsgebiet des Wolfes erstreckt sich momentan auf die Bundesländer Sachsen, Brandenburg, Sachsen-Anhalt, Niedersachsen und Mecklenburg-Vorpommern. Auch in anderen Bundesländern werden durchziehende oder einzelne standorttreue Wölfe registriert. Illegal getötete Wölfe wurden bereits in Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Niedersachsen, Bayern und Rheinland-Pfalz, also fast in ihrem gesamten Verbreitungsgebiet, gefunden.

Tabelle 1: In Deutschland seit dem Jahr 2000 gefundene, illegal getötete Wölfe (Datengrundlage: Wolfsmonitoring der Bundesländer. Fälle mit unklarer Todesursache sind nicht aufgeführt.)

Bundesland	Jahr	Todesursache
Brandenburg	2007	Erschossen
Brandenburg	2014	Erschossen
Brandenburg	2014	Erschossen, geköpft
Brandenburg	2014	Erschossen, geköpft
Brandenburg	2015	Erschossen
Brandenburg	2016	Erschossen, geköpft
Niedersachsen	2007	Erschossen
Niedersachsen	2016	Erschossen
Rheinland-Pfalz	2007	Erschossen
Sachsen	2009	Erschossen
Sachsen	2011	Erschossen
Sachsen	2011	Mit PKW zu Tode gehetzt
Sachsen	2013	Erschossen
Sachsen	2014	Erschossen
Sachsen	2014	Erschossen
Sachsen	2015	Erschossen
Sachsen-Anhalt	2009	Erschossen
Sachsen-Anhalt	2015	Erschossen
Sachsen-Anhalt	2016	Erschossen

Insgesamt wissen wir von **19 Wölfen**, die seit 2000 sicher illegal getötet wurden (siehe Abbildung 3 und Tabelle 1). Die jüngsten Fälle sind zum einen der Abschuss eines jungen Rüden im Kreis Stendal, Sachsen-Anhalt, Anfang August 2016 und zuletzt ein Abschuss im Kreis Cuxhaven, Nie-

³ Das Aneignungsrecht meint, dass ein Tier das dem Jagdrecht unterliegt grundsätzlich von demjenigen in Besitz genommen werden darf, dem das Jagdrecht obliegt. Bei geschützten Arten braucht es zusätzlich eine Genehmigung der Naturschutzbehörde.

dersachsen im September 2016. Hinzu kommen mindestens 5 Fälle, in denen Wölfe gefunden wurden, die einen Beschuss überlebten und später an anderen Ursachen gestorben sind. Darüber hinaus hat es in den letzten Jahren Fälle gegeben, bei denen ganze Rudel ohne ersichtlichen Grund verschwunden sind (zum Beispiel 2014 und 2015 in der Lausitz). Eine illegale Verfolgung durch den Menschen kann als Ursache hierbei nicht ausgeschlossen werden.

Luchs

Luchse sind in Deutschland noch nicht so weit verbreitet wie Wölfe, derzeit gibt es fünf dauerhafte Vorkommen: In Bayern (Schwerpunkt Bayerischen Wald), im Harz (vor allem Niedersachsen und Sachsen-Anhalt), in Rheinland-Pfalz (Pfälzer Wald) und in Baden-Württemberg (Schwarzwald). In Nord-Hessen, in Sachsen und in Thüringen werden auch immer wieder – meist vereinzelte – Tiere nachgewiesen.

Zuletzt wurde ein geschossenes trächtiges Luchs-Weibchen im Harz im April 2016 aufgefunden. Dies war der erste offiziell bekannte Fall einer illegalen Tötung von Luchsen im Harz. Zuvor wurde Ende 2015 in Thüringen ein Luchsweibchen tot aufgefunden. Die Todesursache der fünffachen Luchsmutter konnte nicht abschließend geklärt werden, jedoch lässt sich eine Straftat nicht ausschließen.



Abbildung 2. Durch einen Schrotschuss 2013 getötetes trächtiges Luchsweibchen (Fundort: bei Bodenmais, Bayerischer Wald, Quelle: Luchsprojekt Bayern)

Tabelle 2: In Deutschland seit dem Jahr 2010 gefundene, illegal getötete Luchse (Datengrundlage: Luchsprojekt Bayern, Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz, Luchsprojekt Harz)

Jahr	Bundesland	Todesursache
2012	Bayern	Führendes Weibchen vergiftet mit einem durch Carbofuran (verbotenes Insektizid) präparierten Rehkadaver
2013	Bayern	Trächtiges Weibchen durch Schrotschuss getötet
2015	Bayern	Fund von vier abgeschnittenen Vorderläufen, die einem bekannten Weibchen und Männchen zugeordnet werden konnten
2015	Bayern	Juveniles Weibchen offensichtlich erdrosselt und am Straßenrand abgelegt
2016	Sachsen-Anhalt	Erschossenes, trächtiges Luchsweibchen wird im Harz gefunden
2010 – 2016	Bayern	In 14 Fällen im Bereich des Bayerischen Waldes, in denen Luchse verschwunden sind, kann eine illegale Tötung nicht ausgeschlossen werden.

Insbesondere beim Luchsvorkommen im **Bayerischen Wald** ist die Lage besorgniserregend. Die Tiere hier sind Teil der bayerisch-tschechisch-österreichischen Luchspopulation. Auf tschechischer Seite, im Šumava Nationalpark wurden zwischen 1982 und 1889 insgesamt 17 Luchse im Rahmen eines Wiederansiedlungsprojektes freigelassen. In den ersten Jahren entwickelte sich das Luchsvorkommen positiv doch seit Ende der 1990er Jahre stagniert der Bestand weitgehend. Selbst bei einer hohen natürlichen Jungensterblichkeit, die beim Luchs bis zu 75 % betragen kann, müsste das Ausbreitungsgebiet des Luchses in den letzten Jahren deutlich zugenommen

haben. Untersuchungen legen nahe, dass der Grund für die fehlende Ausbreitung Wilderei ist. So wurden seit der Wiederansiedelung im gesamten grenzübergreifenden Vorkommens mindestens 62 Luchse Opfer illegaler Tötungen, fünf davon in Bayern (Luchsprojekt Bayern, Heurich et al. 2016). Das unablässige Verschwinden einzelner – aufgrund von Fotofallaufnahmen bekannter Luchse - und Fälle, die durch eine besondere Brutalität der Täter gekennzeichnet sind, lässt die öffentliche Aufmerksamkeit für das Thema über die Grenzen Bayerns hinaus steigen. Gemeinsam mit dem Leibniz-Institut für Zoo- und Wildtierforschung und dem Nationalpark Bayerischer Wald untersucht der WWF derzeit welchen Einfluss Wilderei ganz konkret auf die Bestandsentwicklung der Luchse in Bayern hat.

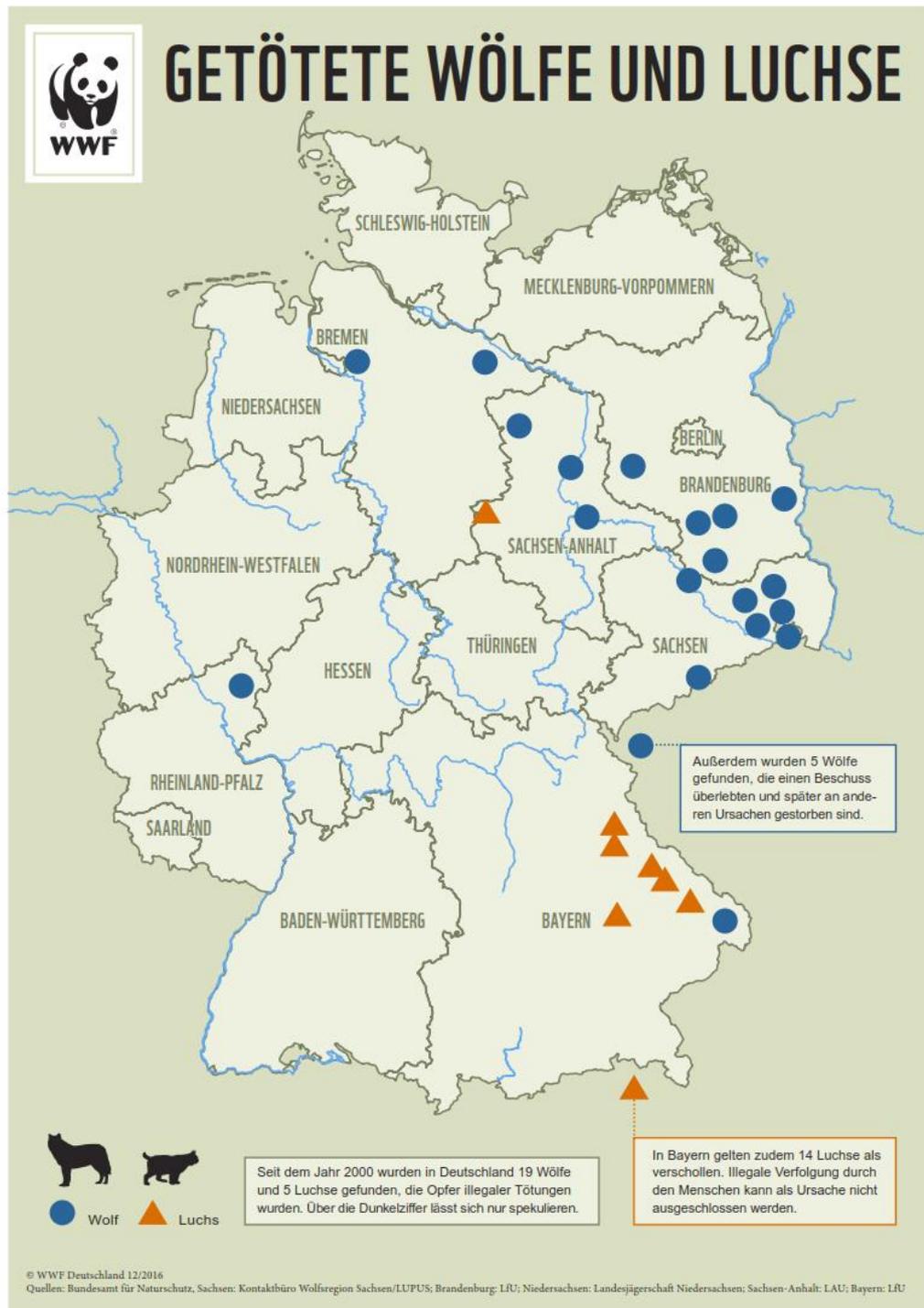


Abbildung 3: In Deutschland seit 2000 illegal getötete Wölfe und Luchse

Andere Arten

Die Datenlage zu anderen Säugetierarten ist noch schlechter. Aus Bayern ist z.B. die Tötung zweier Fischotter (2014 und 2015) bekannt. Auch hier bleibt die Ausbreitung der Art hinter den Erwartungen zurück. Aus einigen Bundesländern liegen erschütternde Zahlen für das Ausmaß der Tötung von **Greifvögeln** vor. So wurden allein in Schleswig-Holstein zwischen 2008 und 2015 30 Fälle von tödlichen Vergiftungen an Greifvögeln dokumentiert, darunter auch neun Seeadler, drei Rotmilane und fünf Mäusebussarde.



Abbildung 3: 2012 vergiftetes Seeadlerpaar in Lübeck, Quelle: WWF

Dank der Arbeit der Stabstelle für Umweltkriminalität und des Komitees gegen den Vogelmord e.V. ist bekannt, dass allein in Nordrhein-Westfalen zwischen Januar 2005 und Dezember 2014 insgesamt 431 Fälle illegaler Nachstellungen registriert wurden, bei denen mindestens 709 Greifvögel und Eulen getötet oder gefangen wurden (Quelle: Komitee gegen den Vogelmord e.V.). Aus Bayern sind Fälle bekannt, bei denen zwischen 2010 und 2016 mehr als 85 Greifvögel und Eulen Opfer illegaler Handlungen (Abschuss, Fang, Vergiftung) wurden (Quelle: Landtag Bayern Drs. 17/11866). Und in Brandenburg wurden zwischen 1990 und Februar 2014 allein 204 illegal geschossene Vögel dokumentiert, darunter 13 Seeadler, 13 Rotmilane, 9 Habichte, 27 Mäusebussarde, 5 Fischadler und 9 Turmfalken sowie 19 Weißstörche und 6 Kraniche. Hinzu kommen mehr als 100 in Fallen gefangene Vögel, darunter 68 Habichte und 25 Mäusebussarde, sowie rund 50 vergiftete Vögel, darunter 27 Seeadler (Staatliche Vogelschutzbehörde Brandenburg).

Methoden der Täter

Zum Einsatz kommen häufig Giftköder, Fallen und Schusswaffen. Verschiedene Fallentypen, die zum Teil mit noch lebenden Ködern versehen werden, werden vor allem bei der Verfolgung von Greifvögeln verwendet. Obwohl Habichtfangkörbe, Leiterfallen und Tellereisen verboten sind, werden diese immer wieder durch die Polizei beschlagnahmt.

Auch mit Gift präparierte Köder werden häufig für die Tötung von Greifvögeln eingesetzt. Meist dienen Schlachtabfälle oder Eier als Lockmittel, welches zum Beispiel mit dem in der EU verbotenen Insektizid Carbofuran versetzt wird. Das durch den Köder aufgenommene Nervengift führt dann zum Tod des Tieres. Auch das Luchsweibchen Tessa wurde 2012 in Bayern durch einen mit Carbofuran präparierten Rehkadaver getötet. Ein weiteres Luchsweibchen wurde wohl mit einer Drahtschlinge erdrosselt. Bei den bisher in Deutschland gefundenen, getöteten Wölfen wurde der Einsatz von Munition als häufigste Todesursache festgestellt.



Abbildung 4: Der 300 Meter von der toten Luchsin Tessa entfernt aufgefundene Rehbock wurde mit einem Messer im Kehlbereich aufgeschnitten und mit einem Nervengift präpariert (Foto: Nationalparkverwaltung Bayerischer Wald).

Ursachen und Motive

Der WWF geht derzeit davon aus, dass es sich bei den Tätern häufig um einzelne Kriminelle handelt. Das Ausmaß und die Durchführung einiger Fälle lassen jedoch den Schluss zu, dass mancherorts auch organisierte Strukturen bestehen. Die Motive für die Tötung von Luchs, Wolf, Fischotter und Greifvögeln sind vielfältig: Persönliche **Abneigung** gegenüber den rückkehrenden Beutegreifern oder die die gesellschaftlichen Ideale des Naturschutzes für die sie stehen, Angst vor Übergriffen auf eigene Nutztiere, die **Konkurrenz** um jagdbares Wild wie Reh und Rothirsch, aber auch der Wunsch nach einer seltenen Trophäe oder eines Pelzes sind mögliche Gründe.

Tierhalter und Jäger werden häufig genannt, wenn über die Täter spekuliert wird. Jäger würden Luchs, Wolf, Mäusebussard und Co als Konkurrenten betrachten, da diese zu viel Wild fressen, sodass es für den menschlichen Jäger nichts mehr zu jagen gäbe. Die Unsicherheit unter Jägern darüber, was sich durch die zurückkehrenden Beutegreifer in ihrem Revier ändert, ist sicherlich vorhanden und in der Tat waren bisher gefasste Täter häufig im Besitz eines Jagdscheines. Jägern deshalb aber eine generelle Abneigung gegenüber vermeintlichen Konkurrenten zu attestieren wäre jedoch falsch, wie manch wegweisende Projekte zeigen: So ist der Landesjagdverband Rheinland-Pfalz beispielsweise ein wichtiger Unterstützer der Wiederansiedlung der Luchse im Pfälzerwald⁴ und in Schleswig-Holstein ist der Landesjagdverband seit 1968 Partner in der Projektgruppe Seeadlerschutz (siehe auch [Kieler Erklärung zum Schutz der Greifvögel](#)).

Bei der Tötung von Greifvögeln geraten auch Tauben- und Hühnerzüchter häufig in den Kreis der Tatverdächtigen und 50 der in den letzten Jahren wegen Greifvogelverfolgung verurteilten Täter gehörten zu diesem Personenkreis. Die Abneigung gegenüber dem Fischotter mag sich durch die mögliche Gefahr für die Teichwirtschaft begründen. Biber können schließlich auch zu einer Beeinträchtigung bestimmter Landnutzungsformen führen, da das Fällen von Bäumen auf manchen landwirtschaftlichen Flächen zu einer Veränderung des Wasserhaushaltes und Überschwemmungen führt.

Doch nicht immer liegen die Motive im direkten Konflikt um Land- und Naturnutzung begründet. Untersuchungen legen nahe, dass Luchs, Wolf und Co auch Spielball eines **gesellschaftlichen Konfliktes** sind, bei dem es um unterschiedliche Ansichten beim Umgang mit der Natur und der „Kontrolle“ im ländlichen Raum geht. Aufschlussreiche Erkenntnisse liefern zwei Studien aus Baden-Württemberg. Demnach liegen die Ursachen der Konflikte um den Luchs nicht im Verhalten des Luchses begründet, sondern im Umgang zwischen Jägern und Naturschützern miteinander (Herdtfelder et al. 2013). Der Luchs steht symbolisch dafür, welche Gruppe die Oberhand hat und wer seine Wertvorstellungen durchsetzen kann. Eigentlich gehe es in dem Konflikt darum, dass sich eine Gruppe durch eine andere bevormundet, in ihrer Freiheit eingeschränkt und nicht akzeptiert fühle (Lichtrath & Schraml 2015). Nur eine verbesserte Kommunikation unter den betroffenen Gruppen könne den Konflikt entschärfen.

3. Aufklärung und Ahndung von Wilderei in Deutschland

In den meisten der erwähnten Fälle wurden der oder die Täter nicht ermittelt. Nach Ansicht des WWF gibt es bei der Strafverfolgung von Artenschutzdelikten in Deutschland dringenden Nachholbedarf. Häufig werden die Fälle als Kavaliersdelikte behandelt. Die Ursachen für die mangelhafte Aufklärungsrate sieht der WWF in einem fehlenden Bewusstsein für das Ausmaß der Fälle, unzureichendem Know-How, fehlenden Kapazitäten und mangelndem Erfahrungsaustausch zwischen den Ermittlern, Behörden, Wissenschaftlern und Naturschützern. Hinzu kommen unklare Zuständigkeiten und die teils komplizierten Zusammenhänge im deutschen Artenschutzrecht.

Aufklärung

Es gibt nur wenige, erfolgreich aufgeklärte Fälle von illegaler Tötung streng geschützter Wildtiere in Deutschland. Die Verfolgung dieser Fälle führt bei Staatsanwaltschaften und Polizei häufig ein Randdasein, da die Verfolgung andere Delikte Vorrang hat. Für eine erfolgreiche Ermittlung bedarf es jedoch einer intensiven kriminologischen Untersuchung. So müssen Hinweise am Tatort

⁴ weitere Informationen unter: <http://www.ljv-rlp.de/INFOPLATTFORM/LIFE-PROJEKT-LUCHS/life-projekt-luchs.html>

schnellstens gesichert werden und das bereits wenn schon der kleinste Verdacht auf eine Straftat vorliegt. Bei einem Ende 2015 in Bayern vermeintlich überfahrenem Luchs stellte sich erst später heraus, dass das Tier zuvor absichtlich getötet worden war. Wertvolle Hinweise wurden womöglich nicht unmittelbar gesichtet.

Auch bei dem 2016 in Sachsen-Anhalt getöteten Wolf wurde der Fundort erst nachträglich durch die Polizei in Augenschein genommen. Zweifelsohne ist die Beweislage häufig schwierig, da Tat- und Fundort mitunter nicht übereinstimmen und sich nur wenige Zeugen zu Wort melden.

Doch selbst wenn es zur Anklage durch die Staatsanwaltschaft kommt, bedeutet das nicht, dass die Täter entsprechend bestraft werden. Beispielsweise wurde der Schütze, der 2009 in Tuchem in Sachsen-Anhalt bei einer Jagd einen Wolf erschoss, zwar ermittelt, doch das Amtsgericht Burg entschied, kein Hauptverfahren zu eröffnen, da es keinen hinreichenden Tatverdacht erkennen konnte. Der Täter hatte wohl angegeben den Wolf für einen streunenden Hund gehalten zu haben.

Ähnlich der Fall, als 2012 im Westerwald der erste nach 150 Jahren nach Rheinland-Pfalz gewanderte Wolf erschossen wurde. Das Verfahren gegen den Täter, einen 73-jährigen Schützen, wurde in zweiter Instanz vom Landgericht Koblenz gegen Auflagen (Abgabe des Jagdscheins und der Waffen und Zahlung einer Strafe von 3500 Euro) eingestellt.

Fälle mit ähnlichem Ausgang gibt es noch weitere: Als 2007 drei Personen im Wendland in Niedersachsen auf einen Wolf schossen, wurde nur einer davon zur Zahlung einer Geldauflage und dem Entzug der Jagdlaubnis verurteilt. Auch ein Verfahren im Landkreis Teltow-Fläming, Brandenburg gegen den Betreiber von zwei Fanganlagen wurde Anfang März 2014 gegen die Zahlung einer Geldauflage in Höhe von 2000 Euro eingestellt. Die zuständige Richterin sah sich nicht in der Lage zu beurteilen, ob die Anlage gegen streunende Hunde oder zum Fangen von Wölfen gebaut worden war. Bei dem 2007 im Spreewald in Brandenburg getöteten Wolf wurde zwar aufgrund der Untersuchung der Geschossp splitter ein Jagdgewehr als Tatwaffe identifiziert. Nach WWF- Informationen verzichtete die Polizei dennoch ballistische Untersuchungen der drei im Bereich des Tatortes jagenden Jäger zu machen.



Abbildung 5: 2007 im Wendland getöteter Wolf
Foto: K. Bullerjahn

Auch bei Greifvogeltötungen ist die Aufklärungsrate gering. Dem Komitee gegen den Vogelmord e.V., welches alle bekannten Fälle von Greifvogelverfolgung zwischen 2004 und 2014 dokumentierte, sind in diesem Zeitraum lediglich um die 40 Fälle bekannt, in denen es zu einer Ergreifung und Verurteilung zu Geldstrafen der Täter kam, obwohl in jenem Zeitraum 680 Fälle dokumentiert wurden. Immerhin: Nach Angaben der Stabstelle für Umweltkriminalität in Nordrhein-Westfalen, seien im Rahmen des „Monitorings illegale Greifvogelverfolgung“ sieben Personen zu Freiheitsstrafen von bis zu zwei Jahren verurteilt worden.

Die Situation in den Bundesländern

Wird der Fund eines streng geschützten, getöteten Wildtieres den lokalen Behörden gemeldet, unterscheidet sich das weitere Vorgehen von Bundesland zu Bundesland mitunter deutlich. Wie die Untersuchungen des WWF nahelegen, scheint es in manchen Bundesländern bei den örtlichen Polizeimitarbeitern Unsicherheit über das notwendige Vorgehen sowie mangelnde Fachkenntnis zu geben. Fehlende Artenkenntnis und/oder eine mangelnde Beweissicherung können verhindern, dass es zur Registrierung geschweige denn Aufdeckung einer Straftat kommt. Die notwendige Einbeziehung der Naturschutzbehörden erfolgt nicht immer. Und bei Arten, die zusätzlich dem Jagdrecht unterliegen (z.B. Greifvögel, Luchs, Fischotter), sind die Zuständigkeiten mitunter noch komplizierter, da auch das Aneignungsrecht des Jagdrechtsinhabers geprüft werden muss. Nicht

bei allen Landeskriminalämtern (LKA) gibt es Spezialisten für Artenschutzdelikte geschweige denn, dass die LKA's routinemäßig in die Ermittlungen mit einbezogen werden.

In **Sachsen** ist es mittlerweile gängig Praxis, dass ein Team des Landeskriminalamtes beim Fund eines toten Wolfes eingeschaltet wird. In Sachsen haben sich die Abläufe während der Ermittlungen nach Angaben des LKA im Laufe der letzten Jahre bedeutend weiterentwickelt und die Zusammenarbeit der verschiedenen Fachbereiche ist intensiv und zielführend. Allerdings konnte auch hier bisher nie ein Fall aufgeklärt werden. Auch in **Brandenburg** werden Spezialisten des LKA in manchen Fällen hinzugezogen.

In **Schleswig-Holstein** gibt es bei der Polizei sogenannte „Umwelttrupps“, die bei Artenschutzdelikten aktiv werden. Es wurde bereits ein Handlungskonzept für den Umgang mit tot aufgefundenen Wölfen entwickelt und eine Hotline beim Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume eingerichtet. Ein solches Handlungskonzept haben nach unserer Kenntnis bisher nicht alle Bundesländer.

In **Baden-Württemberg** werden Artenschutzdelikte nach Angaben der Befragten von speziell im Bereich Umweltkriminalität geschulten Beamten verfolgt.

In **Nordrhein-Westfalen** ist die Einbeziehung der „Stabsstelle für Umweltkriminalität“, die beim Umweltministerium angesiedelt ist, in die Ermittlungen mittlerweile gängige Praxis. Zusätzlich gibt es ein Fachdezernat Korruptions- und Umweltkriminalität beim Landeskriminalamt.

Aufgabe der Stabsstelle ist es, die Behörden bei Ermittlungen zu Umweltstraftaten zu unterstützen indem ein effektiver Austausch zwischen relevanten Behörden, Instituten und Verbänden sichergestellt wird. Das Modell Nordrhein-Westfalen zeigt Erfolg: Seitdem die Stabsstelle 2004 ihre Arbeit aufgenommen hat und Strafverfahren professionell begleitet, hat sich die Zahl der Schuldsprüche im Land mehr als verdoppelt.

Von den 16 Bundesländern Deutschlands haben sechs (BW, BB, NRW, RP, SH, SN) berichtet, das Thema Artenschutzkriminalität mindestens in Fortbildungen oder Lehrgängen der Polizei anzusprechen.

Aus den Befragungen der Landeskriminal- und Umweltämter wurde ersichtlich, dass die Strukturen in den einzelnen Bundesländern, aber auch das Bewusstsein für Artenschutzdelikt sehr unterschiedlich ausgeprägt sind. Nach den Hauptursachen für die mangelnde Aufklärung der Fälle befragt, nannten die Mitarbeiter z.T. fehlende personelle und finanzielle Ausstattung im Umweltbereich bei den Behörden, aber auch ein mangelndes Bewusstsein in der Bevölkerung. Ausbleibende Hinweise möglicher Zeugen und eine generell schwierige Beweislage erschweren die Aufklärung.

4. Lösungsansätze und WWF Fünf-Punkte-Plan

Vorbilder

Wilderei ist auch in anderen Ländern ein Problem, mancherorts gibt es vielversprechende Lösungsansätze. In **Österreich** hat beispielsweise jedes Landeskriminalamt speziell ausgebildete Umweltsachbearbeiter, die die örtlichen Polizeibehörden unterstützen. Dort ist es erst kürzlich gelungen, die illegale Tötung eines Luchses aufzudecken. Im Juni 2016 wurde ein 65-jähriger Jäger wegen des Abschusses eines Luchses aus dem Nationalpark Kalkalpen zu 11.160 Euro Geldstrafe verurteilt und muss darüber hinaus dem Schutzgebiet 12.101 Euro ersetzen. Auch seine Frau hatte bereits einen Luchs erschossen und war deshalb verurteilt worden. Ein Berufungsgericht kippte jedoch das Urteil woraufhin sich der Nationalpark Kalkalpen nun an den Obersten Gerichtshof Österreichs wendet (Stand: November 2016).

Ein Land, in dem besonders aktiv eingegriffen werden kann, ist die **Schweiz**. Dort gibt es ein flächendeckendes Netzwerk hauptamtlicher Wildhüter, die teilweise Rechte der Polizei innehaben. In dieser Funktion verfolgen sie Straftaten in den Bereichen Jagd, Fischerei und Naturschutz. Sie

sammeln zum Beispiel Beweismittel, vernehmen Zeugen und Tatverdächtige und erstatten gegebenenfalls Anzeige.

Aber auch in Deutschland gibt es positive Entwicklungen. Das Land Nordrhein-Westfalen spielt seit der Einrichtung der **Stabstelle für Umweltkriminalität** beim Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz 2006 eine Vorreiter-Rolle bei der Aufklärung von Umweltkriminalität. Zu ihren Aufgaben gehören die Sammlung und Recherche von relevanten Sachverhalten, die Koordination und der Wissensaustausch zwischen verschiedenen Behörden und der Aufbau und die Unterhaltung eines Netzwerkes, das Behörden und Organisationen, sowie die zuständigen Stellen des Landeskriminalamtes miteinander verbindet. Seitdem die Stabstelle, die von je einem erfahrenen Staatsanwalt und Ermittler geleitet wird, ihren Dienst aufgenommen hat, hat sich die Aufklärung von Umwelt- und Artenschutzdelikten deutlich verbessert.

Im Jahr 2015 hat das Komitee gegen den Vogelmord e.V. zusammen mit dem Bundesamt für Naturschutz das Projekt [EDGAR](#) - Erfassungs- und Dokumentationsstelle Greifvogelverfolgung und Artenschutzkriminalität ins Leben gerufen. Alle bekannt gewordenen Fälle illegaler Greifvogelverfolgung in Deutschland werden hier dokumentiert, Strafanzeigen erstattet und Beratung für Zeugen, Behörden und die Bevölkerung angeboten.

Was tut der WWF?

Der WWF setzt sich weltweit gegen die Wilderei ein. Insbesondere in Afrika und Asien kämpft er gegen die Wildereikrise. Dabei sind Ranger vor Ort im Einsatz gegen Wilderer, politisch engagiert sich der WWF gegen den Handel mit Produkten bedrohter Tierarten und beispielsweise in Vietnam versucht er durch Aufklärung die Nachfrage einzudämmen.

Auch in Europa engagiert er sich. So bringt der WWF Schweden die relevanten Behörden und Wissenschaftler an einen Tisch, um Maßnahmen gegen die illegale Tötung von Wölfen zu erarbeiten und in Spanien kämpft der WWF gegen das Auslegen von Giftködern.

In Deutschland setzt sich der WWF dafür ein, dass Wilderei im politischen und gesellschaftlichen Diskurs als gravierendes, kriminelles Problem erkannt wird und nicht länger den Status eines „Kavaliersdeliktes“ hat. Er möchte „Schweigekartelle“ aufbrechen, professionelle Strukturen von Wilderern und Artenschmugglern aufdecken und setzt sich dafür ein, dass die Strafverfolgung verbessert wird. Um Anreize für die Meldung von Hinweisen zu geben, setzt er bei der Tötung von Seeadlern, Wölfen und Luchsen regelmäßig Belohnungen aus. In zahlreichen Projekten versucht der WWF zudem die Akzeptanz gegenüber Wolf und Luchs durch Aufklärung und Einbindung verschiedener Interessensgruppen zu verbessern.

Der WWF Fünf-Punkte-Plan gegen Wilderei in Deutschland

1. **Anti-Wilderei-Offensive der Bundesländer**

Die illegale Tötung streng geschützter Wildtiere in Deutschland darf nicht länger den Status eines „Kavaliersdeliktes“ haben, Taten müssen konsequent verfolgt werden und dürfen nicht als zweitrangige Randerscheinung im Alltag der Ermittlungsbehörden gelten. Es braucht ein eindeutiges Signal durch die Innenminister der Länder, damit die Wilderei in Deutschland endlich als gravierendes Problem mit entsprechendem Handlungsdruck wahrgenommen wird. Es bedarf der Bereitstellung entsprechender Haushaltsbudgets und Mitarbeiterkapazitäten, bestenfalls der Einrichtung von Stabstellen oder anderer geeigneter Organe in den Landesumweltministerien bzw. Landeskriminalämtern die örtliche Behörden unterstützen und ein handlungsfähiges Netzwerk von erfahrenen Personen, Behörden, Ermittlern und Beobachtern vor Ort sicherstellen.

2. **Nationale Wildtierbehörde**

Es soll eine nationale Wildtierbehörde des Bundes eingerichtet werden. Sie soll nicht nur dem Schutz und der Förderung eines verbesserten Managements bedrohter Wildtiere dienen, sondern auch Strafverfolgungsbehörden bei der Aufklärung von Wilderei unterstützen. Hier werden alle Artenschutzdelikte dokumentiert und zentral veröffentlicht. Jährliche Berichte sollen der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden und über bekannt gewordene Fälle und deren Ermittlungsstand aufklären. Ziel ist ein besseres und bundesweit einheitliches Monitoring sowie die Erarbeitung einheitlicher Handlungskonzepte für das Vorgehen beim Auffinden eines getöteten, streng geschützten Wildtieres. Schwerpunkte der Wilderei und des illegalen Handels sollen durch das koordinierte Vorgehen besser aufgedeckt werden.

3. **Bürokratieabbau und klare Strukturen**

Unklare Zuständigkeiten dürfen einer erfolgreichen Ermittlung nicht im Wege stehen. Dafür muss jedes Bundesland die rechtlichen Rahmenbedingungen überprüfen. Außerdem soll das Vorgehen beim Auffinden von getöteten, streng geschützten Wildtieren bestimmter Risikoarten bundesweit standardisiert werden. Handlungsanweisung sollten gemeinsam mit Pathologen und Kriminologen erarbeitete Standards zur Datenaufnahme vor Ort enthalten sowie klare Regelungen darüber welche Behörden und Institutionen (auch auf Landes- und Bundesebene) unmittelbar in die Untersuchungen mit einbezogen werden müssen. Außerdem muss es z.B. eine vom WWF schon lange geforderte Reform des Jagdrechts geben, die auch die Überprüfung des Aneignungsrechts von streng geschützten Arten für Jäger beinhaltet.

4. **Ausbildungsinitiative für Justiz und Polizei**

Das Thema Artenschutzkriminalität muss stärker in der Regelausbildung von Polizeibeamten thematisiert werden. Zudem bedarf es Schulungs- und Weiterbildungsangeboten für Staatsanwälte, Richter und Ermittler.

5. **Runde Tische Wilderei**

Es muss stärker an den Ursachen illegaler Tötung besonders betroffener Wildtiere wie Wolf, Luchs und Greifvögel gearbeitet werden. Runde Tische und Informationsveranstaltungen sollen Landnutzern, Tierhaltern, Naturschützern und Politikern einen konstruktiven Dialog ermöglichen. Die Jagd- und Nutztierhalterverbände sollten zudem als Partner noch stärker als bisher auf die Akzeptanzarbeit innerhalb ihrer Strukturen hinwirken. Für die Bevölkerung aus ländlichen Regionen müssen Möglichkeiten der Partizipation geschaffen werden, z.B. stärkere Einbindung in das Monitoring und Management großer Beutegreifer.

Quellen

Bundesamt für Naturschutz, 2013: Nationaler Bericht nach Art. 17 FFH-Richtlinie in Deutschland (2013), Teil Arten (Annex B). Online unter:

https://www.bfn.de/fileadmin/MDB/documents/themen/natura2000/Nat_Bericht_2013/Arten/kontinental_saeugetiere_ohne_fledermaeuse_mit_marin.pdf, letzter Zugriff: 02.10.2016.

CABS, 2014: Illegale Greifvogelverfolgung. Ein Leitfaden für Naturfreunde und Behörden. Online unter: <http://www.komitee.de/sites/www.komitee.de/files/wiki/2010/11/illegale-verfolgung.pdf>, letzter Zugriff: 02.10.2016.

EDGAR, 2015: Stabsstelle Umweltkriminalität NRW. Ein Erfolgsmodell als Vorbild für alle Bundesländer. Online unter: <https://www.greifvogelverfolgung.de/content/stabsstelle-umweltkriminalit%C3%A4t-nrw>, letzter Zugriff: 26.08.2016.

Herdtfelder, M., Streif, S., Suchant, R., Lühtrath, A., and Schraml, U., 2013: Schießen oder schützen? Die Notwendigkeit zur Überwindung alter Denkansätze am Beispiel der Großraubtiere. 4. Denzlinger Wildtierforum. Wildtiere - des einen Freund, des anderen Leid , S. 32 - 39.

Heurich M., Magg N., Fickel J., Förster D., Müller D., 2016: Gründe für die Stagnation der Luchspopulation. In: AFZ-Der Wald 2/2016, S. 19 - 21. Online unter: https://www.researchgate.net/publication/292292559_Gründe_für_die_Stagnation_der_Luchs_population, letzter Zugriff: 23.08.2016.

Landtag Bayern Drs. 17/11866: <https://goo.gl/I4UPKL>

Lühtrath, Angela, Schraml, Ulrich, 2015: The missing lynx – understanding hunters' opposition to large carnivores. In: Wildlife Biology 2 (21), S. 110 – 119.

Luchsprojekt Bayern: <http://www.luchsprojekt.de/>

Luchsprojekt Harz: <http://www.luchsprojekt-harz.de/>

Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume Schleswig-Holstein: Jagd und Artenschutzbericht 2015: https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/A/artenschutz/as_07_Jahresbericht.html letzter Zugriff: 02.12.2016

Ansprechpartner:

Dr. Diana Pretzell
WWF Deutschland
Reinhardtstr. 18
10117 Berlin
Tel: +49 (0)30 311 777 280
Mobil: +49 (0)151 188 548 80
Diana.Pretzell@wwf.de

Moritz Klose
WWF Deutschland
Reinhardtstr. 18
10117 Berlin
Tel: +49 (0)30 311 777 294
Mobil: +49 (0)151 188 548 87
Moritz.Klose@wwf.de

Text: Maria Geußner, Moritz
Klose, Stand: 12/2016